

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0012/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2014	Vorberatung
Rat der Stadt	16.12.2014	Entscheidung

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Erläuterung:

Übriger Stadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im übrigen Stadtbereich kann die Gebühr von bisher 1,13 € auf 1,09 € gesenkt werden. Gegenüber der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 müssen in der neuen Gebührenkalkulation keine Fehlbeträge aus vorangegangenen Jahren berücksichtigt werden. Eine Entnahme aus dem Sopo Gebührenausgleichsrücklage erfolgt in Höhe von 5.193,81 €. Danach sind keine Mittel mehr vorhanden.

Innenstadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im Innenstadtbereich ergibt sich eine Gebührensteigerung in Höhe von 1,74 € von bisher 7,17 € auf 8,91 € im Jahr 2015. Im Gegensatz zum Vorjahr sind keine Mittel im Sopo Gebührenausgleichsrücklage zur Entnahme vorhanden, des Weiteren müssen Fehlbeträge aus der Abrechnung Sommerdienst Innenstadt des Jahres 2013 in Höhe von 1.450 € (1/3 von insgesamt 4.276,62 €) in der Kalkulation 2015 berücksichtigt werden. Gem. § 6 KAG NW sollen Fehlbeträge innerhalb eines Kalkulationszeitraums von 4 Jahren ausgeglichen werden.

Neben fehlender Ausgleichsrücklage und zusätzlicher Deckungsverpflichtungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren wirkt sich der sehr milde Winter 2013/2014 auf die Gebührenhöhe des Innenstadtbereichs aus. Sofern die Flächen nicht schneebedeckt sind, findet eine Reinigung mittels Kleinkehrmaschine statt und wirkt sich auf die Kosten des Sommerdienstes aus. Berücksichtigt werden muss auch, dass nach Abschluss der Umbauarbeiten Innenstadt eine Reinigung wieder in allen Bereichen der öffentlichen Flächen stattfindet.

Winterdienst

Aufwandstechnisch sind die letzten 3 Winter eher niedrig ausgefallen. Im Jahr 2014 sind bis dato kaum Aufwendungen getätigt worden. Das reduziert die für das Jahr 2015 zu

berücksichtigen Kosten des Winterdienstes, die sich ja nach dem durchschnittlichen Aufwand der letzten 4 Jahre (3 Jahre Ist-Ergebnis, Hochrechnung laufendes Jahr) berechnen. Darüber hinaus müssen dem Sopo Gebührenaussgleichsrücklage 73.451,14 € Überdeckung aus dem Jahr 2012 entnommen werden, was sich gebührenmindernd auswirkt. Der Sopo verfügt dann noch über rd. 25.000 €

Die Gebühr für den Winterdienst sinkt im Jahr 2015 auf 0,28 €. Im Jahr 2014 betrug die Gebühr 1,49 €.

**Satzung vom xx.xx.2014
über die 28. Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der
Stadt Radevormwald**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 4 werden die Gebührensätze a)-c) geändert und wie folgt neu gefasst:

- a) 1,09 Euro/lfdm
- b) 8,91 Euro/lfdm
- c) 0,28 Euro/lfdm

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. I		BM

Anlage:

- Kalkulation Gebühr übriger Stadtbereich
- Kalkulation Gebühr Innenstadtbereich
- Kalkulation Gebühr Winterdienst